

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Eingangsvermerk:

zutreffendes bitte ankreuzen

Bei Fragen, die mit einem * versehen sind, fügen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen bei

Die Unterhaltsleistung wird beantragt für das Kind/die Kinder:

- a) _____ Geburtsdatum, -ort _____
b) _____ Geburtsdatum, -ort _____
c) _____ Geburtsdatum, -ort _____

Staatsangehörigkeit: _____

- ab Antragstellung/Antragsmonat bzw. Vorliegen der anspruchsbegründenden Tatsachen
 auch schon für die Zeit vor dem Tag der Antragstellung, und zwar ab _____ (längstens für einen Monat)

Das Kind ist/die Kinder sind ehelich außerhalb einer Ehe geboren.

Falls außerhalb einer Ehe geboren: Ist die Vaterschaft festgestellt? ja nein

Falls ehelich: Ist Ehelichkeitsanfechtungsklage eingereicht? ja nein

Wer ist der gesetzliche Vertreter des Kindes? _____

Wurde die elterliche Sorge gerichtlich geregelt?

- nein
 ja, sorgeberechtigt ist _____
Datum und Aktenzeichen der Gerichtsentscheidung _____

Besteht eine Beistandschaft?

- nein
 ja, beim Jugendamt _____ Aktenzeichen _____

Das Kind lebt/die Kinder leben seit _____ bei

- seiner Mutter seinem Vater einem Dritten, nämlich _____
 in Tages-/Wochenpflege bei _____

Name des Elternteils, bei dem das Kind/die Kinder leben:

Geburtstag _____ Geburtsort _____

PLZ, Wohnort, Straße _____ Telefon _____

Staatsangehörigkeit: _____

Falls Ausländer oder Staatenloser: Ist Aufenthalts-/Niederlassungserlaubnis erteilt worden?

- ja (Nachweis liegt bei) nein

Familienstand

- ledig geschieden seit _____ verwitwet seit _____

eingetragene Lebenspartnerschaft

verheiratet, aber dauernd getrennt lebend seit _____

Eintrag auf der Lohnsteuerkarte: Lohnsteuerklasse _____

- keine häusliche Gemeinschaft, weil der Ehegatte für voraussichtlich wenigstens sechs Monate in einer Anstalt lebt, und zwar seit _____
Bezeichnung der Anstalt _____

Haben Sie weitere Kinder, und wo wohnen diese? (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

Name und Anschrift des/der getrenntlebenden Ehegatten/Ehegattin falls nicht der Kindesvater/die Kindesmutter:

Hat das Kind/Haben die Kinder schon einmal Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten?
 ja; durch das Jugendamt _____ im Zeitraum _____
 nein
Wurden schon einmal Unterhaltsvorschussleistungen beantragt?
 ja, beim Jugendamt _____ nein

Wird oder wurde für das Kind/die Kinder Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II/Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) beantragt bzw. gezahlt?
 ja nein

Auf welches Konto sollen die Unterhaltsleistungen überwiesen werden? (**Barauszahlung ist nicht möglich!**)
Kontonummer _____ Bankleitzahl _____
Geldinstitut _____ Name des Kontoinhabers _____

Ein **Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz** habe ich erhalten. **Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben** und verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind.
Ich habe Kenntnis davon erlangt, dass insbesondere folgende Änderungen dem Kreisjugendamt Bernkastel-Wittlich unverzüglich mitzuteilen sind:

- unmittelbare Zahlungen des unterhaltspflichtigen Elternteils an das Kind/die Kinder
- Heirat, auch wenn der zukünftige Ehemann nicht der Vater des Kindes/der Kinder ist
- Wiederaufnahme einer häuslichen Gemeinschaft mit dem Vater des Kindes/der Kinder bzw. mit dem ehemals getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner
- Wegzug aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich
- jeden Umzug innerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich
- Unterbringung des Kindes im Heim, in einer Pflegestelle oder bei einer dritten Person

Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflichten eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld von bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden kann; und insoweit eine Rückforderung der Leistungen zur Folge haben kann.

Ich wurde darüber informiert,

- dass der **tatsächliche Unterhaltsanspruch** u.U. **höher sein kann** als die Leistung nach dem UVG,
- dass die Möglichkeit besteht, eine **Beistandschaft einzurichten**, und der Beistand den tatsächlichen **Unterhaltsanspruch konkret berechnen** und im Namen des Kindes geltend machen kann.
- dass ein im Rahmen der Beistandschaft erwirkter **Unterhaltstitel** dem Kind auch nach Beendigung der Unterhaltsvorschussleistungen zur **Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs** zur Verfügung steht.
- dass zur **Einrichtung der Beistandschaft eine schriftliche Mitteilung** an das Jugendamt ausreicht und für die Tätigkeit des Beistands keine Kosten entstehen

Als Anlage zu diesem Antrag sind beigefügt: (bitte **keine** Originale der Urkunden beifügen)

immer:

- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- Haushaltsbescheinigung (erhältlich beim Einwohnermeldeamt der zuständigen Verbands- bzw. Stadtverwaltung)
- Kopie des Personalausweises

gegebenenfalls:

- Scheidungsurteil
- Unterhaltsverpflichtung (Urteil, Beschluss, Vergleich, Urkunde etc.)
- Bescheid über Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II/KJHG/SGB VIII
- Haftbescheinigung des anderen Elternteils
- Aufenthalts-/Niederlassungserlaubnis
- Freizügigkeitsbescheinigung
- Registrierschein Bundesverwaltungsamt
- Unterhaltsklage
- Quittungen bzw. Kontoauszüge über die letzten Unterhaltszahlungen
- Nachweis über Bemühungen, den anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen für das Kind/die Kinder heranzuziehen (falls Unterhaltsvorschussleistungen rückwirkend beantragt werden)

Ort, Datum

Unterschrift
